
12533/AB XXIV. GP

Eingelangt am 10.12.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0268-I/A/15/2012

Wien, am 7. Dezember 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12969/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1, 2 und 7:

Für die Jahre 2007 bis 2011 darf ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10537/J vom 30. März 2012 verweisen.

Die Anzahl der überlassenen Arbeitskräfte und die Kosten für den Zeitraum 1.1.2012 bis 30.9.2012 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl	Kosten
2012 (bis 30.9.2012)	7	€ 283.315,88

Die überlassenen Arbeitskräfte wurden an unterschiedlichen Stellen eingesetzt. Sie werden üblicherweise aufgrund ihres Fachwissens in Anspruch genommen. Allfällige Einschulungen sind daher lediglich für das konkrete Einsatzgebiet notwendig.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Fragen 3 und 4:

Im Jahr 2007 kam es zur vorzeitigen Auflösung von 4 Arbeitsleihverträgen, im Jahr 2008 von 5 Arbeitsleihverträgen durch Wegfall der Vertragsgrundlage und den dadurch bedingten Bedarfsmangel.

Fragen 5 und 6:

Es gab keine derartigen Fälle. Im Übrigen sieht der Überlassungsvertrag vor, dass jeder Vertragsteil berechtigt ist, das Beistellungsverhältnis ohne Angabe von Gründen zu lösen.

Fragen 8 und 9:

Gründe für die Heranziehung von Leiharbeitskräften sind etwa spezifisches Fachwissen und eine daraus verminderte Einschulungszeit; Kostenersparnisse können daher nicht beziffert werden.